

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0275/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2016	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entscheidung
17.05.2016	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
25.05.2016	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
09.06.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
14.06.2016	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
15.06.2016	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
21.06.2016	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW (WTG NRW) bei den städtischen Alten- und Altenpflegeheimen		

Grund der Vorlage

Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW (WTG NRW) verpflichtet stationäre Pflegeeinrichtungen und deren Träger dafür Sorge zu tragen, dass bis zum 31.07.2018 bestimmte, im Gesetz benannte bauliche Maßnahmen, umzusetzen, sofern diese nicht vorhanden sind.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt gemäß Vorlage, die Umsetzung des WTG für die städtischen stationären Einrichtungen durchzuführen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die städtischen Einrichtungen mit ihren sieben Standorten sind von der Gesetzesänderung betroffen. Im Wesentlichen handelt es sich um Auflagen des Gesetzgebers, die vorgeben, dass in den bestehenden Einrichtungen ab diesem Zeitpunkt eine Zimmerverteilung von mindestens 80% Einzelzimmern und höchstens 20 % Doppelzimmern vorgehalten werden müssen. Ferner sind für diese Zimmer Sanitäreinrichtungen (Dusche, WC/Toilette) vorzuhalten.

APH haben Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden geführt.

Am 22.02.2016 wurden die baulichen Maßnahmen in einer letzten Abstimmungsrunde mit dem örtlichen Sozialhilfeträger sowie dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgeschlossen. Die Abstimmungen wurden heimweise durchgeführt und die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Landschaftsverband Rheinland vorgenommen. Teil der Abstimmungen der Maßnahmen sind die durch unseren Architekten nunmehr aktualisierten und endgültig gezeichneten Pläne sowie die neben den bis dahin vorgenommenen und vorgelegten Kostenschätzungen, die durch abschließende Kostenermittlungen nach DIN 276 vervollständigt wurden und an den örtlichen Sozialhilfeträger sowie den LVR weitergeleitet wurden. Durch die Kostenermittlungen soll sichergestellt werden, dass diese Kostenermittlungen seitens des APH Architekt auch akzeptiert werden. Nach mündlicher Absprache sollen die Abstimmungsbescheide bis Ende April 2016 APH zugestellt werden. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten.

Damit keine weiteren zeitlichen Verzögerungen entstehen, sollen unmittelbar nach Bescheiderteilung durch den örtlichen Sozialhilfeträger sowie nach Vorliegen der Durchführungsgenehmigung des Betriebsausschusses die entsprechenden Ausschreibungen durch die GWG erfolgen.

Die Betriebsleitung ist zuversichtlich, dass bei sofortigem Beginn nach dem Vorliegen der Bescheide die gesetzliche Umsetzungsfrist bis zum 31.07.2018 eingehalten werden kann.

Für die einzelnen Einrichtungen der APH ergibt sich folgende Situation:

Neviantstr.	8.543 T€	Neu- und Umbau
Obere Lichtenplatzer Str.	4.671 T€	Umbau alternativ Neubau: rd. 8 Mio. €)
Vogelsangstr.	3.061 T€	Umbau
Am Diek	3.230 T€	Umbau
Hölkesöhde	2.652 T€	Umbau
Winklerstr.	1.238 T€	Umbau
Herichhauser Str.	1.663 T€	Umbau
Gesamtkosten	25.058 T€	

APH favorisieren einen Neubau in der Oberen Lichtenplatzer Straße. Allerdings sind APH hier noch in Verhandlungen mit dem LVR und dem örtl. Sozialhilfeträger. Denkbar ist auch der ursprünglich geplante Umbau.

Alle aufgeführten Kosten sind refinanzierbar über die Investitionskostensätze.

Die Kostenermittlungen nach DIN 276 dienen zur Erfüllung der Anforderungen zwingend notwendiger und abgestimmter Maßnahmen nach dem WTG. Sie wurden den zuständigen Entscheidungsträgern (LVR und örtlicher Sozialhilfeträger) als Entscheidungsgrundlage zwischenzeitlich vorgelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen +

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern +

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen +

Anlage

Anlage 01 – Zusammenfassung aller erforderlichen Arbeiten